

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/16454 –**

### **Selbstbestimmte Lebensentwürfe stärken – Verantwortungsgemeinschaft einführen**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP stellt fest, dass die Vielfalt der Lebensformen und Lebensentwürfe seit Jahrzehnten zunehme. Es sei an der Zeit, dass das Gesetz neben Ehe und Verwandtschaftsverhältnis weitere Modelle zur Verfügung stelle, um Verantwortung füreinander zu übernehmen. Individuelle Lebensentwürfe ließen sich durch das vierte Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Familienrecht nur ungenügend abbilden und aufgrund mangelnder flexibler Gestaltungsmöglichkeiten auch nicht rechtssicher und unbürokratisch absichern.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, Menschen, die außerhalb einer Ehe oder von Verwandtschaft Verantwortung füreinander übernehmen wollen, besser anzuerkennen, zu fördern und dazu neben der Ehe das Modell der Verantwortungsgemeinschaft im Bürgerlichen Gesetzbuch gesetzlich zu verankern. Wesentliche Maßgaben der Verantwortungsgemeinschaft sollten u. a. ein tatsächliches persönliches Näheverhältnis als Grundvoraussetzung sowie eine stufenweise Ausgestaltung der Rechte und Pflichten der Mitglieder sein. Der besondere Schutz der Ehe im Grundgesetz solle durch die Verantwortungsgemeinschaft nicht berührt werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/16454 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

**Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Dr. Heribert Hirte**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Paul Lehrieder**  
Berichterstatter

**Sonja Amalie Steffen**  
Berichterstatterin

**Fabian Jacobi**  
Berichterstatter

**Stephan Thomae**  
Berichterstatter

**Gökay Akbulut**  
Berichterstatterin

**Katja Keul**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Paul Lehrieder, Sonja Amalie Steffen, Fabian Jacobi, Stephan Thomae, Gökay Akbulut und Katja Keul**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/16454** in seiner 140. Sitzung am 16. Januar 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 19/16454 in seiner 105. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/16454 in seiner 78. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/16454 in seiner 129. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 78. Sitzung am 29. Januar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen zehn Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, den Antrag der Fraktion der FDP, eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage auf Drucksache 19/16454 durchzuführen, abzulehnen. In seiner 84. Sitzung am 4. März 2020 hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz mit den Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschlossen, den erneuten Antrag der Fraktion der FDP, eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage auf Drucksache 19/16454 durchzuführen, anzunehmen (§ 70 Absatz 1 Satz 2 GO-BT). Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 107. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die öffentliche Anhörung am 26. Oktober 2020 durchzuführen. An der öffentlichen Anhörung in der 108. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz am 26. Oktober 2020 haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Matthias Dantlgraber	Familienbund der Katholiken, Berlin Bundesgeschäftsführer
Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M. (Georgetown)	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Direktorin des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Frauenrecht
Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford)	Ludwig-Maximilians-Universität München Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Dr. Gudrun Lies-Benachib	Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt am Main 2. und 7. Familiensenat, Kassel
Dr. Marko Oldenburger	Fachanwalt für Familien- und Medizinrecht, Hamburg

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 108. Sitzung vom 26. Oktober 2020 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/16454 in seiner 127. Sitzung am 13. Januar 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass sich die gesellschaftliche Realität der Lebensentwürfe zunehmend ändere, die gegenseitige Verantwortungsübernahme außerhalb von Ehe und Verwandtschaftsverhältnissen rechtlich aber nicht zureichend abgebildet werde. Für Personen, die nicht miteinander verwandt seien, solle dies mit der Einführung einer Verantwortungsgemeinschaft geändert werden. Dadurch würde auch ein Beitrag zur Entlastung sozialer Sicherungssysteme sowie einem allgemein verbesserten Miteinander geleistet werden. Die vorgeschlagenen Regelungen kämen u.a. Patchwork-Familien, Alleinerziehenden und Freundeskreisen zugute. Selbst die Leiterin der katholischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Erzbistums Köln habe den Vorschlag der Fraktion der FDP als unterstützenswert bezeichnet und klargestellt, dass sie die Verantwortungsgemeinschaft nicht als Konkurrenzmodell zur Ehe sehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass das Thema weitergehender rechtlicher Absicherung gegenseitiger Verantwortungsübernahme auch sie beschäftige, die Lösungsvorschläge im Antrag der Fraktion der FDP jedoch nicht zustimmungsfähig seien. Die öffentliche Anhörung habe deutlich gemacht, dass der Antrag auf die bestehenden Probleme keine Antwort gebe und die Defizite des geltenden Rechts auch nicht präzise benenne. Bereits nach jetziger Rechtslage gebe es im Erbrecht und durch einen Ehevertrag die Möglichkeit der Flexibilisierung. Der Vorschlag einer unverbindlicheren Alternative zur Ehe mit gleicher einkommens- und erbschaftsteuerlicher Behandlung täusche dem jeweils schwächeren Partner, der durch die aktuellen gesetzlichen Regelungen geschützt werde, etwas vor. Die Rechtsprechung habe die Grenzen zulässiger Eheverträge bewusst dort gezogen, wo ein Partner schutzbedürftig sei, damit er nicht vom wirtschaftlich Stärkeren übervorteilt werden könne. Dieser Schutz werde in der vorgeschlagenen Verantwortungsgemeinschaft nicht gewährleistet. Deutlich gemacht hätten die Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung allerdings, dass es Konstellationen gebe, für die das Recht keine Möglichkeiten vorhalte, sich abzusichern. Ein Beispiel hierfür seien Seniorengemeinschaften, in denen Pflegearbeit übernommen werde, aber eine Heirat keine Option sei. Auch bei faktischen Lebensgemeinschaften mit Kindern müsse es bei der Trennung einen Plan B geben. Über diese Lebenskonstellationen müsse in Zukunft nachgedacht werden, hier gebe es bisher zu wenig rechtliche Möglichkeiten der Verbindlichkeit. Eine pauschale Konstruktion wie die Verantwortungsgemeinschaft, die maximale Flexibilität gewährleisten, zugleich vom Gesetzgeber aber im Steuerrecht berücksichtigt werden solle, sei letztlich ein bloßes Steuersparmodell, das den tatsächlichen Bedürfnissen nicht gerecht werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte die Schaffung einer dreistufigen Verantwortungsgemeinschaft, wie im Antrag der FDP gefordert, ab. Neben existierenden steuerlichen Förderungen für Fälle gegenseitiger Sorge, z. B. dem Pflegepauschalbetrag, könnten viele Angelegenheiten bereits nach geltendem Recht, etwa durch Testamente oder Vorsorgevollmachten, individuell geregelt werden. Allein wegen der fortwährenden Überprüfung der gesetzlichen Systematik auf Anpassungsbedarf sei die Einführung einer Verantwortungsgemeinschaft fast auf Augenhöhe mit der Ehe nicht erforderlich. In der öffentlichen Anhörung sei auch darauf hingewiesen worden, dass

die mit dem Antrag intendierte höhere Flexibilität und Unverbindlichkeit in familienrechtlichen Angelegenheiten stets zu Lasten des wirtschaftlich schwächeren Partners ginge. Risiken ergäben sich bei einer „Ehe-light“ aus der geringeren Absicherung. Der Vertreter des Familienbunds der Katholiken habe in der öffentlichen Anhörung auch darauf hingewiesen, dass die fehlende Verbindlichkeit dem Kindeswohl abträglich wäre. Durch die weitgehende Ehevertragsfreiheit in Kombination mit den privatautonom einsetzbaren Instrumenten der Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung bestehe für die Beteiligten erheblicher Handlungsspielraum. Durch ein neues Rechtsinstitut würde unweigerlich eine Konkurrenz zur Ehe geschaffen und dieses zentrale Institut des Zusammenlebens zweier Menschen unnötig geschwächt. Die Ausgestaltung einer Verantwortungsgemeinschaft als möglichst unbürokratisch und jederzeit auflösbar könne zu einer Sogwirkung führen. Verantwortung füreinander zu übernehmen, solle nicht nur ein situativer Zustand, sondern möglichst langfristig und nachhaltig angelegt sein. Hierfür biete die Ehe die höchste Gewähr. Die vorgeschlagene Verantwortungsgemeinschaft sei eher anlassbezogener Natur, indem das Ziel verfolgt werde, einander in einer konkreten Situation zur Seite zu stehen und gegenseitig auszuhelfen. Dieser qualitative Unterschied müsse im Blick behalten werden, wenn steuer- oder erbrechtliche Angleichungen zum Institut der Ehe gefördert würden. Es sei – anders als der Antrag fordere – nicht nur der Anspruch der Politik, sich wandelnde Lebenswirklichkeiten gesetzlich abzubilden, sondern auch das gesetzliche Fundament der Ehe zu sichern.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass es neben der Ehe selbstverständlich zahlreiche unterstützungswürdige Formen des Zusammenlebens gebe. Tatsächlich werde aus dem Antrag der Fraktion der FDP aber deutlich, dass es ihr jedenfalls zum Teil um ein Steuersparmodell gehe. Dagegen sei grundsätzlich nichts einzuwenden, hierfür, und insbesondere auch für die rechtliche Absicherung der Übernahme gegenseitiger Verantwortung, stehe jedoch das Institut der Ehe – nunmehr auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften – zur Verfügung. Zu betonen sei auch, dass im Rahmen der Vertragsfreiheit, beispielsweise mit partnerschaftlichen Verträge, relativ weitreichende Möglichkeiten für individuelle Regelungen bestünden, gleichfalls aber gewisse rechtliche Grenzen einzuhalten seien, um einseitige Benachteiligungen zu vermeiden. Ein Bedarf für die Einführung einer Verantwortungsgemeinschaft bestehe nicht, die Fraktion der SPD erkenne jedoch an, dass sich individuellen Formen des Zusammenlebens durchaus Fragen des gemeinsamen Wirtschaftens, der gegenseitigen Betreuung außerhalb von Liebesverhältnissen oder des Anspruchs auf Witwenrente stellen würden. Sie sei daher offen für Vorschläge, der Antrag der Fraktion der FDP greife aber zu kurz.

Die **Fraktion der AfD** vertrat die Auffassung, dass es keinen Bedarf für ein neues Rechtsinstitut neben der Ehe gebe und verwies auf die Ausführungen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sicher gebe es einzelne Konstellationen, in denen die bisherigen Möglichkeiten der privatautONOMEN Interessens- und Beziehungsregelungen noch nicht optimal seien. Diese Konstellationen müssten jedoch einzeln identifiziert und jeweils spezifische Verbesserungen vorgenommen werden. Das Institut der Verantwortungsgemeinschaft sei hierfür nicht geeignet. Zwar erkläre die Fraktion der FDP in ihrem Antrag, ihr Vorschlag sei keine Konkurrenz zur Ehe, weil Kinder betreffende Belange oder ausländerrechtliche Fragen durch die Verantwortungsgemeinschaft nicht berührt werden sollten. Würde ein derartiges Rechtsinstitut tatsächlich eingeführt, würde jedoch schnell die Forderung nach einer Einbeziehung dieser Regelungsbereiche aufkommen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. befürwortete die Stärkung der Selbstbestimmung von individuellen Lebenspartnerschaften. Es gebe unterschiedlichste Konstellationen und die Veränderungen der gesellschaftlichen Realitäten müssten anerkannt werden. Auch mit Blick auf die Quote geschiedener Ehen bestehe ein Bedarf, neue Modelle zu diskutieren. Der Antrag wirke modern und flexibel, decke aber nicht alle regelungsbedürftigen Konstellationen ab. Bei der Schaffung von Abhängigkeiten würden oftmals Frauen benachteiligt, dies berücksichtige der Antrag nicht. Die Fraktion DIE LINKE. enthalte sich daher.

Berlin, den 13. Januar 2021

**Paul Lehrieder**  
Berichterstatter

**Sonja Amalie Steffen**  
Berichterstatterin

**Fabian Jacobi**  
Berichterstatter

**Stephan Thomae**  
Berichterstatter

**Gökay Akbulut**  
Berichterstatterin

**Katja Keul**  
Berichterstatterin



